



# AMTSBLATT

## der Stadt Wittichenau

### Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

## Amtliche Mitteilungen Nr. 16 vom 26. August 2022

### Öffentliche Bekanntmachung

#### ➤ Termine für die Abgabe von Schadstoffen ◀◀

##### Freitag, 23.09.2022

11.30 – 12.00 Uhr OT Saalau, Feuerwehrgebäude Dorfmitte

12.15 – 12.45 Uhr OT Sollschwitz, hinter Kulturhaus, Dorfmitte

##### Freitag, 23.09.2022

09.00 – 10.45 Uhr Wittichenau, Parkplatz, Kamenzer Straße

##### Mittwoch, 29.09.2022

16.15 – 16.45 Uhr OT Hoske, An der Kapelle

##### Freitag, 30.09.2022

10.15 – 12.00 Uhr Wittichenau, Parkplatz, Kamenzer Straße

Schadstoffe sind im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung die in privaten Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Abfällen, die umweltgefährdende Stoffe enthalten und deshalb getrennt von anderen Abfällen aus Haushalten entsorgt werden müssen.

Sie sind an dem vom Landkreis gestellten **Schadstoff-Sammelfahrzeug** abzugeben. Diese Annahme in **haushaltsüblichen Mengen** ist Bestandteil der Pauschalgebühr und für den privaten Haushalt **ohne zusätzliche Kosten**.

#### Folgende Abfälle werden angenommen:

- Altarzneimittel
- Altlacke, Altfarben bis 10 kg
- Altöl und ölhaltige Abfälle bis 5 l
- Behälter bis 20 l mit schadstoffhaltigen Resten
- Bremsflüssigkeiten
- Chemikalien, Fixier- und Entwicklerbäder u. Ä.
- Haushaltschemikalien
- Holz- und Pflanzenschutzmittel bis 5 kg
- Lösemittel, Laugen, Säuren bis 5 l
- Schädlingsbekämpfungsmittel bis 5 kg
- Spraydosen mit schadstoffhaltigen Inhalten
- Trockenbatterien (**keine Lithiumbatterien**), Kfz-Batterien

#### Zur Beachtung:

- Schadstoffe nicht ohne Aufsicht am Halteort des Schadstoffmobils abstellen
- Schadstoffe sind nur von Erwachsenen abzugeben
- Inhalt der Behältnisse soll möglichst benannt werden
- Schadstoffe nach Möglichkeit in verschlossenen Originalverpackungen übergeben
- **höhere Abgabemengen eines privaten Haushaltes bzw. Schadstoffe von Betrieben und Einrichtungen werden nicht entgegengenommen**

#### Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen Nr. 110/2022 zum 22. August 2022

### 8 629 Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls 2021 in Sachsen, fast 4 Prozent mehr als 2020

Die Jugendämter in Sachsen haben 2021 in 8 629 Fällen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes<sup>1)</sup> geprüft. Das waren 294 (3,5 Prozent) mehr als 2020. Die Gefährdungsrisiken werden im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und teils durch mehrere Kontakte zu den Kindern unter 18 Jahren, deren Familien bzw. Personensorgeberechtigten eingeschätzt. Diese ergaben 1

483 Mal (17,2 Prozent) eine eindeutige, akute Kindeswohlgefährdung und 1 938 Mal (22,5 Prozent) latente Kindeswohlgefährdungen, d. h. eine Kindeswohlgefährdung konnte nicht ausgeschlossen werden. Das waren zusammen 275 Fälle (8,7 Prozent) mehr als ein Jahr zuvor. Bei 5 208 Verfahren (60,4 Prozent) stellten die Fachkräfte der Jugendämter keine Kindeswohlgefährdung fest, jedoch bestand bei 58,6 Prozent dieser Fälle ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf.

Die Gefährdungseinschätzungen wurden ungefähr gleich häufig für Jungen und Mädchen durchgeführt. In 1 885 Fällen (21,8 Prozent), bei denen Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung geprüft wurden, waren die Kinder noch keine 3 Jahre alt, darunter 678 im ersten Lebensjahr. 1 931 Kinder waren 3 bis 5 Jahre alt, 2 105 im Alter von 6 bis 9 Jahren, 1 633 von 10 bis 13 Jahren und 1 075 Jugendliche waren 14 bis 17 Jahre alt.

Für die 3 421 akuten und latenten Kindeswohlgefährdungen lagen in 2 461 Fällen Anzeichen von Vernachlässigung vor, des Weiteren gab es Anzeichen für körperliche (678) bzw. für psychische Misshandlung (781) und 116-mal wurde sexuelle Gewalt als Art der Kindeswohlgefährdung angegeben. Mehrfachnennungen waren möglich.

<sup>1)</sup> Gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII.

#### Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen Nr. 111/2022 zum 22. August 2022

### Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Sachsen gestiegen

In den sächsischen Amtsgerichten wurden im 1. Halbjahr 2022 insgesamt 285 Anträge auf Eröffnung eines Unternehmensinsolvenzverfahrens gestellt. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes erhöhte sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen um 32 Verfahren bzw. 12,6 Prozent.

Im 1. Halbjahr 2022 betragen die von den Gläubigern angemeldeten Forderungen in Sachsen 187,8 Millionen Euro, das entsprach durchschnittlich 659 105 Euro je Verfahren. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Forderungen um 80,1 Millionen Euro bzw. 74,4 Prozent. Drei Viertel der Verfahren wurden eröffnet und ein Viertel wurden mangels Masse abgelehnt. Den höchsten Anteil an den gemeldeten Forderungen verzeichneten im 1. Halbjahr die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH). Sie stellten 43,9 Prozent der betroffenen Unternehmen, ihr Anteil an den gemeldeten Forderungen betrug fast 68 Prozent (bzw. 127,4 Millionen Euro). Über 49 Prozent der Insolvenzen wurden von Einzelunternehmen registriert, ihre Forderungen betragen 25,7 Millionen Euro. Unternehmen in der Rechtsform GmbH & Co. KG meldeten 33,5 Millionen Euro bei gut 4 Prozent der beantragten Verfahren.

Im Baugewerbe wurde die höchste Anzahl aller Insolvenzen (55 bzw. 19,3 Prozent) mit einer durchschnittlichen Forderungshöhe von 277 473 Euro je Verfahren erfasst. Danach folgen 40 Verfahren (14 Prozent) im Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 517 375 Euro je Insolvenz. Der Wirtschaftsbereich Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen steht im Ranking mit 16 Insolvenzen an achter Stelle, macht jedoch mit beinahe 4,2 Millionen Euro Forderungen je Verfahren die höchste durchschnittliche Forderungssumme aus.



Herausgeber:  
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550

Fax: 035725 / 70256

E-Mail: [stadtverwaltung@wittichenau.de](mailto:stadtverwaltung@wittichenau.de)

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:

Verlag Wittichenauer Wochenblatt

Druck: Lessingdruckerei Kamenz